

**Ordnung für den Zertifikatskurs
„Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule“
am Institut für Sportwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 30.07.2012**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Ziel des Zertifikatskurses

Ziel des Zertifikatskurses ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Qualifikationen zur Gestaltung adressatengerechter Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagschule zu vermitteln. Im Einzelnen beinhaltet der Kurs:

- Grundlagen von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Ganztagschule,
- Grundlagen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen in Ganztagsangeboten,
- Grundlagen der Organisation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Ganztagschule,
- Praxisbausteine zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Ganztagschule.

§ 2

Zuständigkeit

Für die Organisation, Durchführung und Prüfung des Zertifikatskurses ist der Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Psychologie/ Sportwissenschaft zuständig.

§ 3

Abschluss des Zertifikatskurses

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatskurs wird ein

Zertifikat

„Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule“

ausgestellt.

(2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Das Zertifikat wird vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel des Instituts für Sportwissenschaft versehen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Zertifikatskurs haben Pädagogische Fachkräfte, insbesondere Lehrer/innen, Erzieher/innen, Sozialpädagoge/innen und Übungsleiter/innen.
- (2) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8, die maximale Teilnehmerzahl 25 Personen.
- (3) Bei freien Platzkapazitäten können auch Interessenten aus anderen Feldern, z.B. Student/innen, aufgenommen werden.
- (4) Die Teilnahme ist darüber hinaus an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der in der Ausschreibung veröffentlichten Teilnahmegebühren geknüpft.

§ 5

Umfang und Struktur

- (1) Der Zertifikatskurs wird modularisiert angeboten.
- (2) Er besteht aus drei thematisch und inhaltlich definierten Pflichtmodulen im Umfang von je 8 LE (45 Minuten), frei wählbaren Veranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot im Umfang von 16 LE, sowie zwei Hospitationen im Umfang von je 4 LE (inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit) und einer Prüfungseinheit von 12 LE (Vorbereitung und Durchführung). Insgesamt finden neben den Hospitationen und der Prüfungseinheit 40 LE als Präsenzveranstaltungen statt.
- (3) Die Hospitationen finden in Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten statt.
- (4) Zu jeder Hospitation wird eine Beobachtungsaufgabe gestellt.
- (5) Auf Antrag kann der Dekan/die Dekanin nach Einzelfallprüfung Wahlpflichtleistungen, die bei anderen Anbietern erbracht wurden, im Umfang von bis zu 8 LE anerkennen.

§ 6

Prüfung

- (1) Die zur Erteilung des Zertifikats zu erfüllenden Prüfungsleistungen werden an einem separaten Prüfungstermin abgelegt.
- (2) Als Prüfungsanforderungen sind folgende Leistungen zu erfüllen:
 - Besprechung der Hospitationsaufgaben während den Pflichtmodulen 2 und 3
 - Verfassen einer Hausarbeit und Erstellen eines ganztagspezifischen Stundenverlaufsplans
 - Reflexion der Hausarbeiten in mündlicher Form in einem Kolloquium

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistungen wird von den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Pflichtmodule vorgenommen.
- (4) Der Zertifikatskurs kann nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen werden.
- (5) Sollte ein oder mehrere Teilleistungen als „nicht bestanden“ beurteilt werden, so können diese in den beiden kommenden Kalenderjahren nach Beginn des Zertifikatskurses wiederholt werden.

§ 7 **Geltung, Inkrafttreten**

- (1) Der Zertifikatskurs wird über das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Instituts für Sportwissenschaft veröffentlicht. Erstmals wird der Kurs ab dem WS 2012/2013 angeboten.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 11.07.2012.

Münster, den 30.07.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.07.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles